
**NIEDERSCHRIFT
über die 18. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Fränkisch-Crumbach (Wahlperiode 2016-2021)
am 25. Mai 2018**

Als stimmberechtigte Gemeindevertreter waren anwesend:

SPD-Fraktion:	CDU-Fraktion:	FDP-Fraktion:
1. Patrick Eckert (Vors.)	1. Heike Breid	1. Joachim Eichner (Fraktionsv.)
2. Andreas Engel (Fraktionsv.)	2. Gabriel Frank	
3. Elke Herich	3. Peter Kaffenberger	
4. Matthias Horlacher	4. Florian Leißler	
5. Cécile Pierson	5. Michelle Marquardt	
6. Klaus Horlacher (ab 20.20 Uhr)	6. Jochen Sauer (Fraktionsv.)	
7. Sonny Wießmann	7. Klaus Schürger	
8. Silke Oldendorf	8. Walter Weidmann	
9. Anette Vogel	9. Thomas Wörner	

Somit waren 19 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.

Es fehlten entschuldigt:

- Klaus Plößler
- Tobias Meurer
- Helga Schimpf-Ruhland
- Sven Hehner

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

- Bürgermeister Eric Engels
- Beigeordnete Adelheid Knau
- Beigeordneter Thomas Wießmann

Die Sitzung begann um 20:00 Uhr und war um 22.05 Uhr beendet.

Die Gemeindevertretung wurde durch Einladung des Vorsitzenden vom 14.05.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung, der Stunde und des Ortes zu einer Sitzung einberufen. Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Patrick Eckert eröffnete die Sitzung und stellte sowohl die Beschlussfähigkeit als auch die ordnungsgemäß ergangene Einladung unter Bekanntgabe der Tagesordnung fest. Die Verhandlung fand in öffentlicher Sitzung statt.

Patrick Eckert schlägt vor, dass der

TOP 160 Wahl der Vorschlagsliste für die Schöffen zur Wahlperiode 2019/2023 gemäß § 36 GVG

geändert werden möge in

TOP 160 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffen zur Wahlperiode 2019/2023 gemäß § 36 GVG.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Ferner liegt ein Antrag der FDP-Fraktion bzgl. der Planstelle der Jugendpflege vor, der unter TOP 161.2 behandelt werden soll.

Über die Beratung der Gegenstände der Tagesordnung wurde folgende Niederschrift gefertigt.

TOP 156 Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung der Gemeindevertretung vom 23. März 2018

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Damit ist die Niederschrift über die 17. Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.03.2018 genehmigt.

TOP 157 Berichte aus den Verbänden

Gemeindevertreter Klaus Schürger berichtet über die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Obere Gersprenz am 16.04.18. Er informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung über den Jahresabschluss und die Optimierung der Kläranlage.

TOP 158 Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Engels informiert die Gemeindevertretung über folgende Punkte u.a. aus Sitzungen des Gemeindevorstandes nach dem 20.03.18:

1. Ferienspiele: Beigeordnete Inga Falter hat sich ehrenamtlich dieser Aufgabe angenommen und ist bereits tätig.
2. Mit Schreiben vom 29.03.2018 hat die OREG ein förmliches Anhörungsverfahren gemäß § 14 Abs. 7 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (HÖPNVG) zur Fortschreibung des lokalen Nahverkehrsplans (NVP) für den Odenwaldkreis eingeleitet. Im Zuge des Anhörungsverfahrens haben die Kommunen die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme zum NVP-Entwurf abzugeben.

Der vorliegende vierte NVP erhält mit seiner Verabschiedung durch den Kreistag Gültigkeit für die Jahr 2019 bis zunächst 2024.

Außerdem soll ein Fahrplanwechsel 2019 im Dezember 2018 erfolgen.

3. Der Friedhof soll umgestaltet werden. Ziel ist es, den Friedhof durch Rasenflächen anstelle von Splittbelag optisch attraktiver zu gestalten und zugleich den Pflegeaufwand zu reduzieren. Ebenso soll der Haupteingang mit einer Rampe barrierefrei gestaltet werden. Damit würde die Intention des Auftrags der Gemeindevertretung (TOP 121 am 27.10.17) gleichermaßen erfüllt ohne die absehbaren Begleiterscheinungen einer Ausweisung von Behindertenparkplätzen auf dem Vorplatz der Trauerhalle.
4. Vom Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald wurde die Wanderkarte „Rodensteiner Land“ neu aufgelegt. Redaktionelle Einträge über Fränkisch-Crumbach wurden vom Gemeindevorstand erneuert. Die Wanderkarten können u.a. bei der Gemeindeverwaltung für 9 €/St. erworben werden.
5. Durch das Organisationsteam des Rodenstein-Cups wurde das Sportzentrum-Gebäude außen neu gestrichen, die erforderlichen Materialien wurden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
6. Die Gemeindevertretung hat den Gemeindevorstand mit der Prüfung und ggf. Einführung eines sportorientierten Begleitprogramms im Freibad beauftragt (TOP 96 am 19.05.17). In der Badesaison 2017 wurden erstmals Aqua-Fitness-Kurse mit guter Resonanz angeboten und sollen in 2018 fortgeführt werden. Der Freibad-Förderverein Fränkisch-Crumbach (FFFC) hat die Absicht, auch seinerseits Aktivitäten zu entwickeln, die der Intention eines sportorientierten Begleitprogramms entsprechen (Schwimmtrainings etc.). Darüber hinaus wurde ein Konzept für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens entwickelt, das jedoch nicht als Begleitprogramm im Freibad umsetzbar ist, sondern an das Ferienspielprogramm angegliedert werden soll.

7. Auf der Homepage der Gemeinde Fränkisch-Crumbach können Betroffene einen Antrag auf staatliche Finanzhilfen aufgrund des Unwetterereignisses am 23. April 2018 herunterladen.
8. Bürgermeister Engels stellt das Buch „Public Swimming“ (22 €) vor, ein Bildband mit den schönsten 51 Bädern zwischen Gießen und Aschaffenburg. Auch über das Freibad Fränkisch-Crumbach wird darin berichtet.
9. Der FC Bayern Fanclub Gersprenztal/Odenwald e.V. spendet 100 € für die Jugendarbeit der Gemeinde.
10. Das Ratsinformationssystem (elektronischer Sitzungsdienst) wurde eingeführt. Ehrenamtliche Mandatsträger können Sitzungsvorlagen nach persönlicher Anmeldung auf der Website der Gemeinde herunterladen.
11. Der Landfrauenverein hat neue Blumenkästen für das Rathaus gespendet und sie mit Geranien bepflanzt.

TOP 159 Lagebericht gem. § 28 GemHVO

Die Gemeindevertretung nimmt der Lagebericht per April 2018 zur Kenntnis.

TOP 160 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl zur Wahlperiode 2019/2023 gemäß § 36 GVG

Für die nächste Wahl der Schöffen durch den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht soll bis zum 01.07.18 eine Vorschlagsliste der Gemeindevertretung übersandt werden, die mindestens zwei Vorschläge enthält.

Beschluss

Die Gemeindevertretung stellt eine Vorschlagsliste für die Schöffenwahl zur Wahlperiode 2019/2023 gem § 36 GVG mit folgenden Personen auf:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Beruf	Status
<i>Hellmich, Steffi</i>	<i>28.12.1964</i>	<i>Schulleiterin</i>	<i>Bewerbung liegt vor</i>
<i>Jost, Sonja</i>	<i>21.08.1964</i>	<i>Bewerbungstrainerin</i>	<i>Bewerbung liegt vor</i>
<i>Dr. Kripp, Thomas</i>	<i>17.10.1955</i>	<i>Dipl. Biochemiker</i>	<i>Bewerbung liegt vor</i>
<i>Lange, Roman</i>	<i>31.12.1980</i>	<i>Verkaufsleiter Automobilbranche</i>	<i>Bewerbung liegt vor</i>
<i>Metzen, Hans-Jürgen</i>	<i>21.02.1949</i>	<i>Rentner</i>	<i>Bewerbung liegt vor</i>
<i>Schweitzer, Volker</i>	<i>05.08.1963</i>	<i>Selbständig</i>	<i>Bewerbung liegt vor</i>

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

**TOP 161 Teilnahme an der Kassenkreditentschuldung (Abteilung II) der „HESSENKASSE“;
Beschlussfassungen**

161.1 Verpflichtungserklärung gegenüber dem Land Hessen und Ablösungsvereinbarung mit der WIBank

Gemeindevertreter Joachim Eichner berichtet von der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung am 17.05.2018. Alle Fraktionen signalisieren grundsätzliche Zustimmung zu einer Teilnahme an der Hessenkasse. Sie würde die einmalige Übertragung von 2,1 Mio. € aufgelaufenen Kassenkrediten auf das Land (Sondervermögen bei der WIBank) bedeuten, von denen lediglich die Hälfte in den nächsten rund 13 Jahren von der Gemeinde zinsfrei zu tilgen ist.

Beschluss

Die Gemeindevertretung fasst auf der Grundlage des HessenkasseG folgenden Beschluss:

- *Die Gemeinde beschließt, das Angebot des Landes zur Kassenkreditentschuldung nach dem Ersten Teil des HESSENKASSE-Gesetzes anzunehmen.*
- *Die Gemeinde verpflichtet sich, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen HESSENKASSE grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und somit eine Fremdfinanzierung vermieden.*
- *Die Gemeinde verpflichtet sich des Weiteren, nach Maßgabe des HESSENKASSE-Gesetzes einen jährlichen Beitrag von 25 Euro je Einwohner an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.*
- *Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, nach Maßgabe des Vorgenannten einen Antrag auf Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE an das Finanzministerium zu richten, die hierfür erforderlichen Verpflichtungserklärungen unverzüglich zu übersenden und die Bestandskraft eines entsprechenden Bewilligungsbescheides durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts unmittelbar herbeizuführen.*
- *Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand des Weiteren, die zur Umsetzung der Kassenkreditentschuldung erforderliche Ablösungsvereinbarung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) zu schließen, in der insbesondere die zur Ablösung vorgesehenen Kassenkredite aufgeführt sowie die Ablösungszeitpunkte und die Ablösungsmodalitäten geregelt und für den Fall, dass Zinsdienst- und Entschuldungshilfen beantragt und gewährt wurden, die Kassenkredite aufgeführt und die Zahlungen festgelegt sind.*

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

161.2 Finanzierung künftiger Tilgungsverpflichtungen durch Erlass einer Hebesatz-Satzung

Der Entwurf des Hessenkasse-Gesetzes sieht eine Änderung der HGO und anderer Vorschriften vor, um das erneute Aufkommen von Jahresfehlbeträgen und deren Finanzierung über Kassenkredite zu verhindern. In der Praxis bedeutet dies, dass bei Verstoß gegen diese Vorschriften die Haushaltsgenehmigung des Folgejahres versagt werden kann.

- § 92 Abs. 6 Nr. 2 Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.
- § 105 Abs. 1 S. 3 Liquiditätskredite sollen spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückgeführt werden.
- § 106 Abs. 1 S. 2 Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Zur Erfüllung dieser Vorschriften hatte der Gemeindevorstand verschiedene Maßnahmen berechnet und Vorschläge zur Ergebnisverbesserung im Umfang von rund 120 T€ vorgelegt, weil dieser Betrag nach Lage der Dinge in der Haushaltsplanung 2019 darzustellen sein wird. Gemeindevertreter Eichner fasst jene verbliebenen Varianten zusammen, die im Haupt- und Finanzausschuss am 17.05.2018 nicht grundsätzlich verworfen worden waren.

Variante 1: Hebesatz-Erhöhung der Grundsteuer B und Sperrvermerke im Produkt 080220 (Bereitstellung und Betrieb des Freibades)

Steuerart	Hebesatz in % aktuell	Hebesatz in % ab 2019	Mehrertrag bzw. Einsparung T€
Grundsteuer B	500	595	81
Sperrvermerke			45
Summe			126

Variante 2: Hebesatz-Erhöingungen der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B sowie Sperrvermerke im Produkt 080220 (Bereitstellung und Betrieb des Freibades):

Steuerart	Hebesatz in % aktuell	Hebesatz in % ab 2019	Mehrertrag bzw. Einsparung T€
Gewerbesteuer	375	395	31
Grundsteuer B	500	550	42
Sperrvermerke			45
Summe			118

Variante 3: Hebesatz-Erhöhung der Gemeindesteuern:

Steuerart	Hebesatz in % aktuell	Hebesatz in % ab 2019	Mehrertrag bzw. Einsparung T€
Gewerbsteuer	375	395	31
Grundsteuer B	500	550	42
Grundsteuer A	350	450	4
Summe			77

Die Abstimmungsergebnisse der Haupt- und Finanzausschusssitzung führten zu keiner empfehlenden Beschlussfassung für eine dieser Varianten. Kontrovers diskutiert wird darüber, ob Maßnahmen zur Deckung des absehbaren Finanzbedarf schon jetzt eingeleitet oder aber auf die Haushaltsplanung für 2019 verschoben werden sollen, sowie darüber, ob auf einen vergleichsweise geringfügigen Mehrertrag aus der Grundsteuer A verzichtet werden kann. Gemeindevertreter Peter Kaffenberger macht in diesem Zusammenhang auf die jährlichen Zuwendungen der Jagdgenossenschaft für den Wegebau aufmerksam.

Zusätzlich wird ein Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion eingebracht, der auf eine Besetzungssperre für die Planstelle der Jugendpflege abzielt. Die FDP-Fraktion sieht hierin die Möglichkeit, das Konzept der Jugendpflege grundsätzlich zu verändern.

Von den Fraktionen wird signalisiert, dass Variante 1 keine Mehrheit finden wird. Die GVG stimmt sodann über die übrigen zwei Varianten und den Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion ab.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt eine Erhöhung der Hebesätze von Gemeindesteuern ab dem 01.01.2019, im Einzelnen der Gewerbesteuer von 375 % auf 395 % sowie der Grundsteuer B von 500 % auf 550 %, und erlässt hierfür eine Hebesatz-Satzung nach vorliegendem Entwurf, die ab 01.01.2019 in Kraft tritt.

Die Gemeindevertretung beschließt ferner gem. § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO einen Sperrvermerk im Produkt 080220 (Bereitstellung und Betrieb des Freibades), der eine Ergebnisverbesserung um rund 45 T€ (durch Verzicht auf die Besetzung einer dritten Planstelle, auf den Einsatz einer Zeitarbeitsfirma, auf einen Öffnungstag pro Woche) zum Inhalt hat.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9 (CDU)	9 (SPD)	1 (FDP)

Diese Variante ist bei Stimmgleichheit damit abgelehnt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt eine Erhöhung der Hebesätze von Gemeindesteuern ab dem 01.01.2019, im Einzelnen der Gewerbesteuer von 375 % auf 395 %, der Grundsteuer B von 500 % auf 550 % sowie der Grundsteuer A von 350 % auf 450 %, und erlässt hierfür eine Hebesatz-Satzung nach vorliegendem Entwurf, die ab 01.01.2019 in Kraft tritt.

Über die Notwendigkeit weiterer Ergebnisverbesserungen soll im Rahmen der Haushaltsplanung für 2019 beraten und entschieden werden.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9 (SPD)	-	10 (CDU, FDP)

Diese Variante ist somit beschlossen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Stelle des/der Jugendpflegers/Jugendpflegerin bis auf Widerruf mit einem Sperrvermerk zu belegen.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
1 (FDP)	17 (CDU, SPD)	1 (SPD)

Dieser Antrag ist somit abgelehnt.

TOP 162

Interkommunales Projekt zum Aufbau vernetzter Gesundheitsversorgungsstrukturen für das Gersprenztal; Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Brensbach und Reichelsheim

Zusammen mit den Gemeinden Brensbach und Reichelsheim soll ein gemeinsames Gesundheitsversorgungsnetzwerk für das Gersprenztal aufgebaut werden. Die medizinische Versorgung erfolgt derzeit durch sechs Hausarztpraxen mit insgesamt neun Hausärzten in drei Doppelpraxen und drei Einzelpraxen. Hier ist in absehbarer Zeit mit einem Bedarf von vier jungen Hausärzten zu rechnen, um die jetzige Versorgung aufrecht zu erhalten. Die Übergabe der Praxen an jüngere Ärzte ist ein Prozess, den es zu gestalten gilt. Zurzeit werden generell weniger Hausärzte ausgebildet, als voraussichtlich ausscheiden werden. Junge Ärzte sind zum überwiegenden Anteil weiblich und haben eine andere Erwartungshaltung an die zukünftige medizinische Tätigkeit. Der Trend geht weg von Einzelpraxen hin zu größeren Organisationen, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Freizeit und Beruf ermöglichen. Junge Ärzte zieht es mehr in Zentren und Ballungsgebiete. Insgesamt umfassen die drei Gemeinden des Gersprenztals ca. 17.200 Einwohner bei einer Gesamtgröße von 97,5 Quadratkilometer Fläche. Durch den steigenden Anteil an älterer, multimorbider und wenig mobiler Bevölkerung wird in Zukunft der Bedarf an medizinischer und psychosozialer Versorgung weiter wachsen. Erschwerend kommt dazu, dass die Ortsteile weit verstreut in bergiger Umgebung liegen. Es stellt sich hier die Herausforderung eines typischen dünn besiedelten ländlichen Raumes.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Gemeinden Brensbach und Reichelsheim über die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der regionalen gesundheitspolitischen Versorgungsstrukturen im Odenwaldkreis (Gesundheitsversorgung des Gersprenztals) nach vorliegendem Muster.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

TOP 163**Anfragen**

Vorsitzender Patrick Eckert informiert, dass zu der Nachfrage der FDP-Fraktion zur Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Schwimmbads eine schriftliche Antwort des Gemeindevorstands verschickt wurde.

Gemeindevertreter Joachim Eichner erkundigt sich nach der Grünfläche an der Bushaltestelle „Lauthenmühle“. Bürgermeister Engels erläutert dazu, dass im Herbst dieses Jahres ein Feldversuch gemeinsam mit der NABU-Ortsgruppe zur Anlage einer Wildblumenwiese geplant sei.

Fränkisch-Crumbach, den 18.06.2018

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Eckert

Reining